

ALLEINERZIEHENDE AUF DEM WEG

JOURNAL DER ÖSTERREICHISCHEN PLATTFORM FÜR ALLEINERZIEHENDE 01/2024



INHALT

Steuertipps für Alleinerziehende	04
Familienfreundliche Erwerbstätigkeit	05
Gesundheitsbroschüre	06
ÖPA aktiv	07

PATCHWORK- GESCHWISTER

Alles kann, nichts muss sein!

In Österreich ist beinahe jede zehnte Familie mit Kindern eine Patchworkfamilie. Wenn Alleinerziehende einen neuen Partner/eine neue Partnerin finden, der/die ein oder mehrere Kinder in die Partnerschaft mitbringt, so führt das zu ganz neuen Konstellationen innerhalb der Familie und auch zu großen Herausforderungen.

Mit der Gründung einer Patchworkfamilie ändert sich auch die Position des Kindes. War es vorher ein Einzelkind, muss es nun mit den anderen Geschwistern teilen. Das Älteste kann zum jüngsten Kind werden; war es das einzige Mädchen, muss es diese Rolle nun vielleicht mit einem anderen Kind teilen. Der neue Bruder, die neue

Schwester werden oftmals als Konkurrent*in gesehen. Und sie sind zunächst Fremde, die sich nicht zwangsläufig gut verstehen.

Was für Mutter oder Vater neues Glück bedeutet, erleben die Kinder meist zunächst ganz anders. Den Stiefgeschwistern begegnen sie oft ablehnend, distanziert, nicht selten sogar feindselig. Dies liegt meist daran, dass die Kinder verunsichert und ängstlich sind und ihren Platz in der neuen Konstellation erst finden müssen. Sie sind auch eifersüchtig und haben Angst, ihre Mutter oder ihren Vater an die neue Partnerin/den neuen Partner und an die Stiefgeschwister zu verlieren.



Jede Patchworkfamilie und auch jedes Kind ist anders, daher gibt es keine Patentrezepte, wie das Zusammenleben gelingen kann.

Was können Eltern nun tun, damit Stiefgeschwister eine Beziehung untereinander aufbauen und das Zusammenleben gelingen kann?

- Neues braucht Zeit! Überstürzen Sie nichts! Geben Sie sich und allen anderen Familienmitgliedern die Zeit, sich aneinander zu gewöhnen.
- Geduld, Verständnis, Kompromissbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Humor erleichtern das Hineinwachsen in die neue Situation.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Ängste und Befürchtungen in Bezug auf die Stieffamilie und nehmen Sie diese ernst.
- Bevor Sie in einem Haushalt zusammenleben werden, müssen sich Ihre Kinder und die Ihres Partners/Ihrer Partnerin kennenlernen. Geben Sie den Kindern Zeit, sich aneinander zu gewöhnen. Vermitteln Sie zwischen Ihnen, lassen Sie diese auch von sich aus aufeinander zugehen.
- Bereiten Sie Ihre Kinder behutsam auf die Veränderungen vor! Erzählen Sie ihnen von den „anderen“ – welche Hobbys sie haben, was sie gern tun etc.

- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass sie es genauso lieben wie immer und dass dies auch so bleiben wird. Die Beziehung zum eigenen Kind ist und bleibt enger als zu den Kindern des Partners/der Partnerin. Das darf auch so sein.
- Verbringen Sie regelmäßig Zeit allein mit Ihrem Kind. Behalten Sie Rituale bei, die Sie vor der neuen Partnerschaft mit Ihrem Kind hatten. Damit zeigen Sie, dass sich an der Beziehung zwischen Ihnen nichts verändert hat.
- Die Beziehung der Kinder zueinander muss wachsen. Unternehmen Sie gemeinsam etwas, denn so schaffen Sie gemeinsame Erlebnisse. Treffen Sie sich an neutralen Orten und nicht zu Hause bei einem der beiden Partner*innen.
- Besonders wichtig ist, kein Kind zu benachteiligen, zu bevorzugen oder zurückzusetzen.
- So wie Geschwister miteinander streiten, so wird es auch zwischen Stiefgeschwistern immer wieder ordentlich krachen.
- Geben Sie Ihrem Kind ausreichend Möglichkeit, Kontakt und Zeit mit dem leiblichen Elternteil zu verbringen. Denn je besser die Beziehung der Kinder zu ihren leiblichen Eltern ist, umso leichter werden Kontakte zu den Stiefgeschwistern hergestellt.
- Auch Bücher, die sich kindgerecht mit dem Thema Stiefgeschwister auseinandersetzen, können hilfreich sein.
- Und zum Schluss ein wichtiger Tipp: Nichts muss sein. Eltern können nicht erzwingen, dass sich die Kinder mögen.

Bis eine Patchworkfamilie sich festigt, dauert es mehrere Jahre. Jedes Kind muss sich in seiner Rolle erst zurechtfinden und sich an seine Stiefgeschwister gewöhnen. In der Regel wird nach einer Eingewöhnungs- und Anpassungsphase das Verhältnis zwischen den Stiefgeschwistern harmonischer und die Familienmitglieder verstehen einander besser. Wie gut Stiefgeschwister miteinander auskommen,

BUCHTIPPS

... für Kinder und Erwachsene zum Thema Patchwork:

oeпа.or.at/buchtipps-fuer-patchwork-familien/



BERATUNGSANGEBOT

Professionelle Begleitung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche nach Trennung/Scheidung der Eltern oder Tod nahestehender Menschen. Die nächsten Gruppen starten im März in ganz Österreich. Beratung für Eltern und nahe Bezugspersonen.

www.rainbows.at



hängt wesentlich davon ab, wie die Erwachsenen mit der Situation umgehen. Denn die Grundlage für ein gutes Miteinander schaffen die Erwachsenen. Es braucht Geduld, den Mut, Krisen durchzustehen, Flexibilität und die Bereitschaft, Brücken zu bauen. Dann stehen die Chancen gut, dass aus Stiefgeschwistern Bonusgeschwister werden. Denn es kann auch eine Menge Vorteile haben, Stiefgeschwister zu haben!



Dagmar Bojdunyk-Rack ist Geschäftsführerin von RAINBOWS Österreich. Studium der Pädagogik, Ausbildung Personal- und Organisationsentwicklung. RAINBOWS begleitet und unterstützt seit 33 Jahren Kinder und Jugendliche nach der Trennung/Scheidung ihrer Eltern oder bei Tod eines nahestehenden Menschen in ganz Österreich. Kontakt: office@rainbows.at



Privat

Tabea Kedziora

EDITORIAL

Liebe Leser*innen!

Mein Name ist Tabea Kedziora und ich arbeite seit Jänner 2024 bei der ÖPA. Als Sozioökonomin beschäftige ich mich mit alltäglichen Themen, die uns als Gesellschaft ganzheitlich betreffen. Mein besonderes Interesse gilt der Familienforschung, in der ich mich mit den sozioökonomischen Aspekten von Familienstrukturen und -dynamiken auseinandersetze.

Innerhalb der Familienforschung fallen mir Alleinerziehende dabei regelmäßig als unterrepräsentiert auf. Dabei ist das Engagement für ihre Rechte eine logische Erweiterung, wenn man sich für soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und die Förderung von Familieninteressen einsetzen möchte. Trotzdem ist das Bewusstsein für die alltäglichen Herausforderungen und Rechte von Alleinerziehenden innerhalb der Gesellschaft noch nicht ausreichend ausgeprägt. Durch die Arbeit bei der ÖPA möchte ich zur Bewusstseinsbildung beitragen und gezielt auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden aufmerksam machen.

Es sollte in unser aller Interesse liegen, ein unterstützendes Umfeld für Alleinerziehende zu schaffen, das Chancengleichheit und soziale Integration fördert. Darum freue ich mich sehr, Teil der ÖPA sein zu dürfen und mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen für die Anliegen und Rechte von Alleinerziehenden und ihren Kindern einzusetzen.

Ihre Tabea Kedziora

Einladung zur 34. Mitgliederversammlung der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende
Freitag, 5. April 2024 um 13.00 Uhr
 Bitte um Anmeldung unter oeпа@oeпа.or.at

MITGLIED WERDEN!

Ab 15 Euro/Jahr
 Mail an: oeпа@oeпа.or.at
 mit dem Betreff „Mitglied werden“

NEWSLETTERANMELDUNG
oeпа.or.at/newsletter-anmelden

STEUERTIPPS FÜR ALLEINERZIEHENDE

Elternteile, die Familienbeihilfe beziehen, haben jedenfalls Anspruch auf den **Familienbonus Plus**. Ob ein ganzer oder halber Familienbonus Plus zusteht, hängt davon ab, ob der andere Elternteil im vollen Umfang Unterhalt geleistet hat. Wenn für das Kind der Unterhalt korrekt bezahlt wird, steht grundsätzlich beiden Elternteilen der Familienbonus Plus Hälfte/Hälfte zu. **ACHTUNG** bei Unterhaltsvorschuss: Eine regelmäßige Rückzahlung könnte auch als korrekt bezahlt bewertet werden. Es kann auch schriftlich zwischen den Elternteilen vereinbart werden, dass nur ein Elternteil den ganzen Familienbonus Plus geltend macht. Voraussetzung für die Auswirkung ist eine entsprechend hohe Lohnsteuer.

Der Anspruch auf den **Alleinerzieherabsetzbetrag** (AEAB) besteht, wenn ein Elternteil mehr als die Hälfte des Jahres allein mit dem Kind im Haushalt lebt, d.h. keine aufrechte Ehe, eingetragene Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft besteht, und für mindestens 1 Kind für mehr als 6 Monate Familienbeihilfe bezieht. Sogar wenn keine Lohnsteuer bezahlt wurde, wird der Alleinerzieherabsetzbetrag bei der Arbeitnehmer*innenveranlagung als sogenannte Negativsteuer ausbezahlt. Für den Antrag auf Arbeitnehmer*innenveranlagung ist 5 Jahre Zeit. Auch wenn bereits eine antragslose Arbeitnehmer*innenveranlagung erfolgte, bleiben 5 Jahre Zeit, einen eigenen Antrag zu stellen und z.B. den Alleinerzieherabsetzbetrag rückwirkend zu beantragen.

Falls etwas verabsäumt wurde und es bereits einen Einkommensteuerbescheid auf Basis eines eigenen Antrages gibt, kann (wenn überhaupt) nur mehr ein Rechtsmittel helfen. Erkundigen Sie sich hierzu gerne bei Ihrer Arbeiterkammer.

Wichtig: Der Familienbonus Plus und der Alleinerzieherabsetzbetrag können auf Antrag sowohl laufend im Rahmen der monatlichen Lohnverrechnung (LV) über das Formular E30 oder rückwirkend bei der Arbeitnehmer*innenveranlagung (ANV) beantragt werden. Auch wenn der Familienbonus Plus und/oder der Alleinerzieherabsetzbetrag bereits in der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden, müssen diese auf jeden Fall noch einmal bei der Arbeitnehmer*innenveranlagung angekreuzt werden. Sonst sind bereits erhaltene Beträge an das Finanzamt zurückzuzahlen.

Die **Kinderbetreuungskosten** sind grundsätzlich mit dem Familienbonus Plus abgegolten. Alleinerziehende Personen können die Betreuungskosten ihrer Kinder bis zum Ende der Schulpflicht bei der Arbeitnehmer*innenveranlagung als sonstige außergewöhnliche Belastungen absetzen.

Für **Alleinerziehende mit geringem Einkommen** gibt es noch zusätzlich den **Kindermehrbetrag**. Der Kindermehr-

betrag kann nur über die Arbeitnehmer*innenveranlagung beantragt werden, und auch dieser Betrag wird als Negativsteuer ausbezahlt. Alleinerziehende erfüllen grundsätzlich die Voraussetzung, wenn an mindestens 30 Tagen im Kalenderjahr gearbeitet wurde. In welcher Höhe der Kindermehrbetrag genau zusteht, hängt vom tatsächlichen Einkommen ab.

Übersicht ausgewählter Absetzbeträge (die tatsächliche Steuergutschrift hängt von der individuellen Einkommenssituation ab):

Absetzbeträge	ANV 2023 Jahresbeträge in Euro	LV 2024 Jahresbeträge in Euro
Familienbonus Plus/Kind bis 18	2.000	2.000 (auf Antrag)
Familienbonus Plus/Kind ab 18	650	700,08 (auf Antrag)
Kindermehrbetrag	550	nicht möglich, nur ANV 24: 700
AEAB 1 Kind	520	572 (auf Antrag)
AEAB 2 Kinder	704	774 (auf Antrag)
AEAB jedes zusätzliche Kind	+232	+255 (auf Antrag)

Hilfreiche Direktlinks zu beispielsweise einer Komplett-Anleitung für den Steuerausgleich oder Infos zur antragslosen Arbeitnehmer*innenveranlagung finden Sie in der News vom 5. März 2024 unter [oepa.or.at/alle-news/](https://www.oepa.or.at/alle-news/)



Dominique Feigl, MA
ist stellvertretende Abteilungsleiterin und Steuerexpertin der Abteilung Steuerrecht der Arbeiterkammer Wien.



Nadine Konrad
ist Referentin der Abteilung Steuerrecht der Arbeiterkammer Wien.



ALLEINERZIEHENDE BRAUCHEN FAMILIEN-TAUGLICHE ARBEITSPLATZE

Mit welchen Maßnahmen können Unternehmen ihre Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen? Die Zertifizierung berufundfamilie bietet Lösungen: indem Unternehmen auf eine familienbewusste Personalpolitik setzen! Die Unternehmen erarbeiten dabei mit den Mitarbeiter*innen Maßnahmen z.B. rund um flexible Arbeitszeiten, den Arbeitsort, Betreuungsaufgaben, Auszeiten u.v.m. So können angepasste Gleitzeitregelungen, Durchrechnungszeiträume und Auszeitenmodelle die Herausforderungen der alleinigen Verantwortlichkeit abmildern. Sei es durch Verringerung bzw. Abschaffung der

Kernzeit, einer Wochen-, Monats- oder Jahresdurchrechnung oder mittels Bedarfskalender für freie Zeiten bzw. einer Dienstaustauschbörse. Es sind oft kleine Änderungen, die große Wirkung erzielen. So bietet auch jede Unterstützung bei der (Sommer-)Ferienbetreuung Entlastung für diese herausfordernden Wochen. Ob Ferienbetreuung innerhalb des Betriebs oder Unterstützung von Camps, Belegplätzen oder Elterninitiativen: Sowohl finanzielle als auch organisatorische Unterstützungen sind vielfach im Angebot familienfreundlicher Arbeitgeber.

Mehr dazu unter www.unternehmen-fuer-familien.at

NEU: PFLEGEFREISTELLUNG AUCH FÜR NICHT-FAMILIENMITGLIEDER

Fällt die Betreuungsperson eines Kindes aus, so können Arbeitnehmer*innen Pflegefreistellung nehmen. Seit 1. November 2023 besteht das Recht auf Pflegefreistellung für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Das bedeutet zum Beispiel für eine Haushaltsgemeinschaft von Alleinerziehenden, dass für das Kind der

Freundin Pflegefreistellung genommen werden kann.

Für nahe Angehörige besteht auch dann ein Recht auf Pflegefreistellung, wenn kein gemeinsamer Haushalt vorliegt, also beispielsweise auch für einen Elternteil, der in einem anderen Ort wohnt.

Mit der neuen Regelung wird eine langjährige Forderung der ÖPA erfüllt, die für Alleinerziehende Erleichterungen im Alltag bringt.

Die Informationen im Detail: www.arbeiterkammer.at/pflegefreistellung

ÖPA-MITGLIED JUNO VERÖFFENTLICHT GESUNDHEITSBROSCHÜRE

JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende hat im Rahmen des Projekts „Ich schau auf mich“ eine Gesundheitsbroschüre für Alleinerziehende in Wien entwickelt.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Autor*innen und Expert*innen ist eine Broschüre mit dem Fokus auf psychosoziale Gesundheit entstanden. Fast alle Autorinnen sind oder waren selbst auch alleinerziehend. In den Kapiteln „Alleinerziehend sein“, „Gesund bleiben“, „Krank sein“ und „Die Basis von Gesundheit“ wird einem ganzheitlichen Blick auf Gesundheit gefolgt. Die Themen reichen von „Schwangerschaft und Geburt als Single“ über „Selbstfürsorge“ bis hin zu „Wohnen“. Hierbei wird speziell auf die Situation von Alleinerziehenden eingegangen.

Am Ende der Broschüre gibt es ein ausführliches Verzeichnis mit relevanten Anlaufstellen oder Informationen zu den jeweiligen Themen.

Die Broschüre wird voraussichtlich im April 2024 auf der Homepage von JUNO zum Download bereitstehen und auf Anfrage auch per Post versendet.



DIE ÖPA WÄCHST!

Mit der Fortführung und dem Ausbau der Förderprojekte ist das Team der ÖPA im Jahr 2024 auf 9 Personen angewachsen. Wir freuen uns, mit den neuen Kolleginnen tatkräftige Unterstützung und wichtige Kompetenzen bei unserer Arbeit als Interessenvertretung von Alleinerziehenden in verschiedenen Bereichen gewonnen zu haben.

Von links oben nach rechts:

- Julia Neider**
Projektmanagerin
„Entlastende Dienste“
- Raphaella Kohout**
wissenschaftliche Referentin
- Margareth Buchschwenter**
Administration und Finanzen
- Caroline Ober**
Projektassistentin
„Entlastende Dienste“
- Doris Pettighofer**
Geschäftsführung
- Susanne Amann**
Projektmanagerin „Schnelle Hilfen“
- Sabine Paul**
Administration und Buchhaltung
- Helena Börgel**
Projektassistentin „Schnelle Hilfen“
- Tabea Kedziora**
Projektcontrolling „Schnelle Hilfen“



ÖPA TRIFFT NEUE FAMILIENBUND-PRÄSIDENTIN

Mitte Jänner 2024 fand ein erstes Treffen zwischen der neuen Präsidentin des Familienbunds, Johanna Jachs, und ÖPA-Geschäftsführerin Doris Pettighofer statt. Frau Jachs zeigte großes Interesse an den für Alleinerziehende relevanten Themen, vertiefende Gespräche werden folgen.



Von links nach rechts: **Alexandra Lugert** (Generalsekretärin Familienbund Österreich), **Doris Pettighofer** (ÖPA), **Johanna Jachs** (Präsidentin Familienbund Österreich)

ZUKUNFT FÜR FAMILIEN GESTALTEN HEISST ALLEINERZIEHENDE STÄRKEN.

Zum Auftakt des 30-Jahr-Jubiläums des Internationalen Jahrs der Familie lud das Familienministerium zu den Familienpolitischen Gesprächen in das Bundeskanzleramt.

Im Anschluss an eine interessante Präsentation über die Situation von Familien inklusive Daten und Fakten diskutierten Familienexpertinnen und Familienexperten wie Wolfgang Mazal vom Institut für Familienforschung, Johanna Jachs vom Familienbund, Peter Mender vom Katholischen Familienverband und Doris Pettighofer von der Plattform für Alleinerziehende über die Herausforderungen, denen sich Familien stellen, und Chancen, die sich ihnen bieten. Klar wurde dabei, dass in den letzten 30 Jahren einiges erreicht wurde. Die Familienform Alleinerziehende fand zusehends gesellschaftliche Anerkennung als gleichwertige Familienform. Damit die Ein-Eltern-Familien stark in die Zukunft schauen können, ist es jetzt notwendig, ihre Leistungen in allen Gesetzen, die Familien betreffen, anzuerkennen. Konkret bedeutet das, die seit 20 Jahren ausstehende Unterhaltsreform umzusetzen, ergänzende Kinderbetreuung für Alleinerziehende zu schaffen, damit Erwerbsarbeit gelingen kann, aber auch Bildungsbereiche so zu stärken, dass allen Kindern entsprechend ihren Fähigkeiten der Zugang ermöglicht ist.



ICH WAR EIN UNRUHIGER KOPF

Aus dem Leben des Franz Michael Felder

Franzmichel, wie er von den Leuten im Dorf genannt wurde, wächst in einfachen bäuerlichen Verhältnissen auf. Schon als Kind interessiert er sich für andere Welten, die er in Büchern und Geschichten entdeckt. Bereits in jungen Jahren greift Franzmichel selbst zur Feder und verfasst zunächst Geschichten für die selbst gegründete Schülerzeitung.

Heinz Janisch nimmt junge und ältere Leser*innen mit auf eine Reise in die Welt eines vielschichtigen Menschen und lässt uns Anteil nehmen an seiner Liebe zur Natur, zu den Tieren und der Welt der Sprache und Schrift. Das Leben bietet dem gelehrten Bauern Möglichkeiten, die er ergreift, und mutig schreitet er auf neuen Pfaden voran. Berührend die Worte: „Öffnet jede Tür, die euch neugierig macht.“ Und: „Hebt manchmal den Kopf und schaut, ob da einer ist, der etwas braucht.“ In Zeiten wie diesen genauso wichtig wie dazumal.

Die Zeichnungen von Sophia Weinmann begleiten den Text auf einfühlsame, kunstvolle Weise, sodass dieses Buch über den Text hinaus Kreativität und Fantasie anregt.



SO ERREICHEN SIE UNS



ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende

Türkenstraße 3/3. Stock — 1090 Wien — 01/890 3 890 — oepea@oepea.or.at

UNSERE ARBEIT WIRD GEFÖRDERT VON

 Bundeskanzleramt

 Österreichische
Bischöfskonferenz

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA
Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Vereinszweck:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter/Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern/Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Evelyn Martin **Stellvertreterin:** Sarah Zeller **Kassierin:** Julia Stadlbauer

Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Doris Pettighofer

Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Mitgliederzeitschrift, Einzelpreis: EUR 2,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer: MZ 02Z033658M